

HSD NR. 810

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

21.12.2021
Nummer 810

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ und „Sozialarbeit/Sozialpädagogik (Teilzeit)“ (BaPO Soz) an der Hochschule Düsseldorf

Vom 21.12.2021

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ und „Sozialarbeit/Sozialpädagogik (Teilzeit)“ (BaPO Soz) an der Hochschule Düsseldorf vom 24.08.2021 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 792) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Nr. 2 und in Anlage 3 wird der Name des Schwerpunktmodul „S3 Schwerpunkt Bewegungs- und Erlebnispädagogik“ geändert in „S3 Schwerpunkt Bewegungs- und Sportpädagogik“
2. In § 6 Nr. 2 wird am Ende eingefügt: „- S15 Variabler Schwerpunkt 10 CP“
3. In Anlage 3 unter Modul S3 werden in der Tabelle das erste Feld der zweiten Zeile und das erste Feld der zweiten Zeile verbunden und der Text wird ersetzt durch „Zwei Veranstaltungen aus dem Lehrgebiet Bewegungs- und Sportpädagogik“.
4. In Anlage 3 unter Modul MEPS werden die Prüfungsformen ersetzt durch „Hausarbeiten (§ 21 RahmenPO)“ und die folgende Tabelle wird ersetzt durch:

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Eine Veranstaltung Methoden und Techniken der qualitativen und quantitativen Praxis- und Sozialforschung im Studium über 2 Semester mit 2 Prüfungen					
MEPS.1 – qualitative Methoden	4 SWS	52 h	104 h	MEPS.1	6 CP
MEPS.2 – quantitative Methoden	4 SWS	52 h	78 h	MEPS.2	5 CP
Summe		104 h	182 h		
	4 SWS		286 h		11 CP

5. In Anlage 3 wird nach dem Modul S 14 eingefügt:

Modul S15 Variabler Schwerpunkt

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und dem Modul MWA

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Zwei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich eines im Rahmen der Ziele und Inhalte des Studiengangs einschlägigen individuellen Schwerpunktes, der von den Studierenden selbst zusammengestellt wird. Der Schwerpunkt muss vor der Belegung der Lehrveranstaltungen bei einer*inem Modulverantwortlichen beantragt und genehmigt werden.	4 SWS	52 h	78 h	S15.1	5 CP
	4 SWS	52 h	78 h	S15.2	5 CP
Summe		104 h	156 h		
	8 SWS		260 h		10 CP

6. In Anlage 3 unter Modul WM werden die ersten drei Zeilen der Tabelle ersetzt durch:

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Wahlbereich 1: Ein bis zwei frei wählbare Veranstaltungen aus allen Lehrangeboten in den 7 Fachbereichen der Hochschule Düsseldorf, wobei Lehrangebote in Masterstudiengängen nur gewählt werden können, wenn die Teilnahme von Studierenden aus Bachelorstudiengängen nicht durch den oder die Lehrende ausgeschlossen wurde, weil sonst eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Master-Studiengang eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. In Veranstaltungen mit 4 SWS und 6 CP findet immer eine Prüfung statt. Werden alternativ zwei Veranstaltungen mit je 2 SWS und 3 CP gewählt, so findet in einer der beiden Veranstaltungen eine Prüfung statt.	4 SWS	52 h	104 h	WM.1	6 CP
Wahlbereich 2: Macht und Gewaltverhältnisse: sexualisierte Gewalt, Antisemitismus, Rassismus und weitere Diskriminierungsformen sowie intersektionale Diskriminierung Ein bis zwei frei wählbare Veranstaltungen aus allen	4 SWS	52 h	104 h	WM.2	6 CP

<p>Lehrangeboten des Wahlbereichs 2, wobei Lehrrangebote in Masterstudiengängen nur gewählt werden können, wenn die Teilnahme von Studierenden aus Bachelorstudiengängen nicht durch den oder die Lehrende ausgeschlossen wurde, weil sonst eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Master-Studiengang eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. In Veranstaltungen mit 4 SWS und 6 CP findet immer eine Prüfung statt. Werden alternativ zwei Veranstaltungen mit je 2 SWS und 3 CP gewählt, so findet in einer der beiden Veranstaltungen eine Prüfung statt.</p>					
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	--	--

ARTIKEL II

Für Studierende, die im WS 2021/22 bereits die Prüfung WM.2 bestanden haben oder bei denen diese Prüfung anerkannt wurde, werden diese Creditpoints und die Prüfung weiterhin angerechnet.

ARTIKEL III

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften vom 17.11.2021 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 15.12.2021.

Düsseldorf, den 21.12.2021

gez.
Der Dekan
des Fachbereichs
Sozial- und Kulturwissenschaften
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Reinhold Knopp

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.